

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/016/2022/1**

**Kreistag am 07.04.2022**

|   |
|---|
| <b>Zu Punkt 20: Planung des Radweges entlang der L239 zwischen Mettmann und Ratingen durch den Kreis Mettmann</b> |
|---|

Landrat Hendele erläutert die Hintergründe der notwendig gewordenen Ergänzungsvorlage. Zur Beratung und Abstimmung stehe der Antrag der CDU-Fraktion an.

KA Madeia führt die Inhalte und Hintergründe des Antrages aus. Er betont, dass das Thema „L239“ den Kreistag bereits seit langer Zeit begleite. Es zeige sich eine sehr diffizile Sachlage, denn es handele sich um eine Landstraße, die von der Brücke der A3 beginnend Richtung Ratingen-Schwarzbachtal sehr schmal und äußerst gefährlich sei. Daher müsse diese Straße unter allen Umständen saniert und in diesem Zuge auch die Straßenbreite angepasst werden. Straßen.NRW habe die Planung für diese Straße durchgeführt und die entsprechenden Planunterlagen bei der Bezirksregierung eingereicht. Was mit der Straßensanierung nicht einhergehe, sei die Integration eines Radweges, da die Zuständigkeit hierfür beim Regionalrat und nicht bei Straßen.NRW liege. Der Radweg an der L239 liege laut Priorisierung des Regionalrates auf Platz 18, wodurch zeitnah mit einer Integration eines Radweges an der L239 nicht gerechnet werden könne. Genau an dieser Stelle docke der Antrag der CDU-Fraktion an.

KA Besche-Krastl freut sich, dass sich in dieser Thematik nach jahrelanger Diskussion endlich etwas bewege. Sie stellt heraus, dass es sich bei dem Antrag aus ihrer Sicht eher um einen Prüfauftrag handele.

KA Küppers begrüßt ebenfalls, dass das Thema angegangen werde.

KA Müller macht deutlich, dass die Sanierung der L239 für die FDP-Fraktion Priorität besitze. Es gehe darum, dass die Sanierung des Radweges der eigentlichen Straßensanierung keinesfalls im Wege stehe und kein (zeitliches) Risiko darstelle. Die Straßensanierung dürfe durch die Involvierung des Radweges nicht konterkariert werden.

KA Kanschat entgegnet, dass es als Radfahrer lebensgefährlich sei, auf dieser Straße zu fahren, daher könne er die Aussage von KA Müller nicht mittragen.

Landrat Hendele führt aus, dass es sich ihm nicht erschließe, weshalb bis zum heutigen Tage das Planfeststellungsverfahren für die Straßensanierung noch nicht einmal eröffnet sei. In dieser vergangenen Zeit hätte das Land durchaus eine integrierte Planung mit einem Radweg vornehmen können. An diesem Punkt sei nunmehr anzusetzen.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah mit dem Ministerium für Verkehr des Landes NRW, konkret die Regionalniederlassung Ruhr, in Gespräche über mögliche Beschleunigungen der Maßnahme „Radweg entlang der L239“ einzutreten.

Sofern die nachfolgenden Prämissen erfüllt sind, prüft der Kreis, ob er die Federführung bei der Planung des Radweges übernehmen kann, so dass eine parallele Planung im Rahmen einer Arbeitsteilung zwischen Land und Kreis für Straße und Radweg vollzogen werden kann.

Folgende Voraussetzungen sind dabei vorab sicherzustellen:

- a) Ein Tätigwerden des Kreises als Koordinator setzt voraus, dass sämtliche für die Planung entstehenden Kosten durch das Land kompensiert werden.
- b) Darüber hinaus muss es - mit Blick auf die begrenzten personellen Kapazitäten im Tiefbauamt des Kreises Mettmann - rechtlich möglich sein, die Planungsleistungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durch private Dritte erbringen zu lassen.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind dem Kreistag im Juni vorzulegen, um das weitere Vorgehen per Beschluss festzulegen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**